



Bibliographische Daten

Titel: Nürnberg und seine Merkwürdigkeiten
Ersteller: Friedrich Mayer
Signatur: Amb. 8. 480a

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der [Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0](#) uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.

verein für das Amts- und Kanzleipersonale u. s. w. mögen diesen Abschnitt beschließen.

13. Gefängnisse.

Das Lochgefängniß unter dem Rathhaus vermag noch einen Begriff von dem Barbarismus früherer Zeit in Bezug auf die Justiz zu geben. Die Jetztzeit ist humaner geworden, ja Viele wollen behaupten, die Justiz verfare heut zu Tage gegen die Verbrecher zu gelinde und schrecke daher nicht genug vom Verbrechen ab. Ueber die Wirkung der Gefängnisse auf ihre dazu bestimmten Individuen sind die Ansichten der jetzigen Juristen natürlich auch andere geworden vom Criminalgefängniß bis zu dem Schulcarcer hinab. Die Gefängnisse Nürnbergs sind, die Carcer der Schulen und die Arrestlokale des Militärs, (in der Caserne,) so wie der Landwehr (für Offiziere im Fünferhaus, für Unteroffiziere und Gemeine neben der Armenirrenanstalt) ausgenommen, mehr Untersuchungshastlokale als Strafgefängnisse. So die neben dem Kettensteg über die Pegnitz auf einem Bogen gebaute Frohnfeste für die Praxis des Kreis- und Stadtgerichts, der Wasserthurm in der Nähe des Henkersteiges, der landgerichtlichen Praxis überlassen, und der Luginsland, in welchen auch Wechselschuldner eingesperrt und andere Uebertretungen abgebüßt werden, zur Polizei gehörig, die in der Polizeiwachstube auch noch den sogenannten Brummstall besitzt.